

2016-02-26 / JHE

### **Hydrophilicum anionicum ungt (19-7701-00)**

Nach Art. 1, Abs. 4 ChemV sind Kosmetika nur von den Art. 7-10, 13-15 und 95 der ChemV (im Bezug Umwelt) betroffen. Es gibt dadurch keine Pflicht nach Art. 52 bzw. Art. 54 ChemV ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen und abzugeben.

Für das oben genannte Produkt wird daher kein Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Informationen über das Produkt können der Produktbeschreibung oder der Spezifikation entnommen werden.

Hänseler AG



Jaqueline Heidrich  
Registrierung